

Versicherung für Wärmepumpe PRVP 2018:01

Weitere Infos www.arcticversicherung.de/nibewp

Diese Versicherung greift bei von innen kommenden physischen Schäden und bei Gewitterschäden an Bauteilen Ihrer Wärmepumpenanlage. Mit Wärmepumpenanlage ist die Installation einer Wärmepumpe einschließlich Zubehör, Warmwasserbereiter, Energiebrunnen und Kollektorinstallation in Feld, See oder Brunnen gemeint. Es ist zu beachten, dass die Versicherung ausschließlich die Teile der Wärmepumpenanlage umfasst, die in Verbindung mit dem Einkauf der Wärmepumpe installiert werden.

1. Begünstigter der Versicherung

Begünstigter der Versicherung ist die Person (nachfolgend Versicherter genannt), die einen Versicherungsvertrag in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin des Objekts, das in der Versicherungsurkunde angegeben ist, geschlossen hat. Die Versicherung ist auf eine Person übertragbar, die das Objekt rechtmäßig erworben hat.

2. Versicherungsdauer

Die Versicherung tritt an dem Tag nach Zahlung der Versicherungsprämie in Kraft. Die Versicherungsdauer beträgt jeweils ein (1) Jahr.

3. Geltungsbereich der Versicherung

Die Versicherung gilt in Deutschland.

4. Gegenstand der Versicherung

Die Versicherung greift bei von innen kommenden physischen Schäden an Bauteilen der Wärmepumpenanlage, die in der Versicherungsurkunde angegeben ist. Die Versicherung ersetzt die Schadenssumme.

5. Allgemeine Ausnahmen

Wenn der Versicherte in betrügerischer Absicht etwas vorbringt oder verschweigt, was für die Schadenseinschätzung von Bedeutung ist, kann der Schadenersatz, der andernfalls gezahlt worden wäre, auf einen Wert herabgesetzt werden, der den Umständen entsprechend zumutbar ist.

6. Spezielle Ausnahmen

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf:

- 6.1 Schäden, die durch die Garantie des Lieferanten, die Garantiebedingungen oder die Reklamation abgedeckt sind,
- 6.2 Schäden, die durch gesetzliche Bestimmungen abgedeckt sind,
- 6.3 Schadeneinwirkungen von außen wie Brand, Wasserschaden, Frostschaden, Beschädigung usw.,
- 6.4 Schäden, die auf fehlerhafte, mangelhafte oder schlechte Reparatur des versicherten Objekts zurückzuführen sind,
- 6.5 Schäden, die auf mangelhafte Überprüfung oder Wartung oder der Nichtbefolgung der Service- und Instandhaltungsanweisungen zurückzuführen sind, beispielsweise das Unterlassen eines Filterwechsels.

7. Sicherheitsvorschriften

Um Schäden oder Verluste möglichst auszuschließen, ist das versicherte Objekt nach den Instandhaltungsanweisungen, Aufsichts- und Sicherheitsvorschriften des Herstellers zu handhaben. Wenn dies nicht geschehen ist, kann die Entschädigung geringer ausfallen oder bei schwerwiegenden Versäumnissen ganz entfallen.

8. Entschädigungsbestimmungen

Die Entschädigung wird nach Abzug der Selbstbeteiligung geleistet. Schäden müssen grundsätzlich erst repariert werden. Ist die Reparatur nicht möglich, kann der Versicherer beschließen, ob die Wärmepumpe ausgetauscht werden soll.

9. Selbstbeteiligung

Die Versicherung gilt mit einer Selbstbeteiligung von 100 Euro, oder nachdem ein Servicevertrag unterzeichnet wurde.

10. Ende der Versicherung

10.1 Die Versicherung kann bis zum fünfzehnten Jahr gerechnet ab dem Tag der Installation, der in der Versicherungsurkunde angegeben ist, freiwillig erneuert werden.

10.2 Wird die Versicherung gemäß Punkt 12 unterbrochen, endet die Gültigkeit der Versicherung gemäß dessen, was dort vorgeschrieben ist.

11. Pflicht, Schäden zu melden

Wenn ein Schadensfall eintritt, muss die Schadensmeldung innerhalb angemessener Zeit erfolgen, jedoch spätestens innerhalb von 12 Monaten auf einem gesonderten Schadensmeldungsformular an den Versicherer über Arctic Seals AB. Wenn die Schadensmeldung später erfolgt und wenn der Versicherer dadurch geschädigt wird, dass längere Zeit als 12 Monate seit dem Schadenszeitpunkt vergangen sind, kann die Entschädigung gesenkt werden, ausgehend davon, was unter den Umständen angemessen ist. Die Senkung erfolgt nicht, wenn das Versäumnis des Versicherten geringfügig war.

12. Vorgehensweise bei Schäden

Die Meldung von Schäden hat ohne Verzögerung zu erfolgen an: Arctic Seals AB, 3rd floor, Kurfürstendamm 195 10707 Berlin, Tel.: +49 8007239501, E-Mail: info@arcticversicherung.de. Wenden Sie sich danach bezüglich der Schadensregulierung an Ihre Gebäudeversicherungsgesellschaft.

Bei Schadensmeldung ist Folgendes beizufügen:

- Kopie der Versicherungsurkunde
- Kopie des komplett ausgefüllten Reparaturberichts
- Kopie der Reparaturrechnung
- sonstige Belege, die zur Regulierung des Schadens wichtig sein können
- Kaufbeleg

13. Allgemeine Vertragsbestimmungen

13.1 Prämienzahlung

Die Prämie ist vor der Zeit zu zahlen, die im Verlängerungsangebot des Versicherers angegeben ist. Wenn die Prämie für die erneuerte Versicherung nicht rechtzeitig bezahlt wird, hat der Versicherer das Recht, die Versicherung mit einer Frist von 14 Tagen ab Kündigungsdatum zu kündigen. Wenn die Zahlung innerhalb dieser 14 Tage erfolgt, gilt die Versicherung ab Beginn der Erneuerungsperiode. Wenn der Versicherte die

Prämie später als 14 Tage ab dem Kündigungsdatum zahlt, wird davon ausgegangen, dass dieser eine neue Versicherung verlangt, die ab dem Tag gilt, nachdem die Prämie bezahlt wurde.

13.2 Höhere Gewalt

Der Versicherer haftet nicht für Schäden, die direkt oder indirekt auf Krieg, kriegsähnliche Zustände, Bürgerkrieg, Militärlübungen, Revolution, Aufruhr, Terrorismus, Aufstand, Atomenergieunfälle, behördliche Anordnungen, Beschlagnahme, Streik, Aussperrung, Blockaden o. Ä. zurückzuführen sind.

13.3 Verjährung

Derjenige, der Entschädigung oder sonstigen Versicherungsschutz verlangt, muss innerhalb von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt, an dem der Sachverhalt, der gemäß Versicherungsvertrag zu so einem Schutz berechtigt, Klage einreichen.

Wenn derjenige, der von dem Versicherungsschutz profitieren möchte, innerhalb der Zeit, die im ersten Absatz angegeben ist, Ansprüche an den Versicherer gestellt hat, ist die Frist zum Einreichen einer Klage mindestens sechs (6) Monate ab dem Datum, an dem der Versicherer erklärt, dass man endgültig Stellung zum erhobenen Anspruch genommen hat. Wenn die Klage nicht gemäß diesem Punkt eingereicht wird, geht das Recht auf Versicherungsschutz verloren.

13.4 Es besteht das Recht, die Versicherung während der Versicherungsdauer zu kündigen. Der Versicherer hat das Recht, die Versicherung mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen:

- Wenn das Versicherungsverhältnis auf Grund unrichtiger Angaben seitens des Versicherten zustande gekommen ist.
- Wenn Sicherheitsvorschriften vernachlässigt wurden oder davon abzugehen ist, dass sie in Zukunft vernachlässigt werden.
- Wenn der Versicherte dem Versicherer nicht erlaubt, die Wärmepumpe zu besichtigen.

13.5 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Da dieser Vertrag deutsche Recht unterliegt, sind alle diesbezüglichen Streitigkeiten von einem deutschen Gericht zu entscheiden. Das gilt auch für den Fall, dass der Schaden im Ausland auftritt. Wenn der Versicherte im Zuge des Regulierens von Schäden mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, kann die Entscheidung vom Versicherer nachgeprüft werden, durch Protector Försäkring, Västra Trädgårdsgatan 15, 111 53 Stockholm, Schweden, Tel.: +46 (0)8-410 637 00. Der Versicherte hat auch die Möglichkeit, bei einem ordentlichen Bericht Klage gegen den Versicherer einzureichen.

13.6 Transaktionen, die gegen geltende Sanktionsregeln verstoßen

Der Versicherer nimmt keine Auszahlung im Zuge der Versicherung in der Größenordnung vor, wenn die Zahlung für solche Schäden gegen Sanktionen oder Embargos verstoßen, die die Europäische Union oder Schweden verhängt haben. Das gilt auch Sanktionen und Embargos der USA, solange diese nicht gegen europäische oder schwedische Gesetze und Bestimmungen verstoßen. Wenn eine Auszahlung erfolgt ist, die den Empfänger auf Grund von Sanktionen nicht erreicht hat, dann ist die vertragliche Verpflichtung seitens Protector Försäkring als erfüllt anzusehen. Wenn nach dem Abschluss einer Versicherung bekannt wird, dass der Versicherte, das versicherte Objekt oder der Begünstigte Gegenstand von Sanktionen oder Embargos ist, hat Protector Försäkring das Recht, die Versicherung vorzeitig zu kündigen.

14. Versicherer

Die Versicherungsgesellschaft für diese Versicherung ist Protector Försäkring Sverige, ein Teil von Protector Forsikring ASA Norge, 516408-7339, Västra Trädgårdsgatan 15, 111 53 Stockholm, Schweden

15. Versicherungsvermittler

Diese Versicherung wird vermittelt und administriert von Arctic Seals AB, Box 2003 141 02 Huddinge, Schweden, Tel.: + 46 87 46 05 60 E-Mail info@arcticversicherung.de.